

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

### **1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/4692 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes  
und des Holzabsatzfondsgesetzes**

### **2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/4149 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des  
Holzabsatzfondsgesetzes**

#### **A. Problem**

Zu den Nummern 1 und 2

Durch das neue Gesetz sollen dem Absatzfonds und dem Holzabsatzfonds die Erstattung der Personal- und Sachkosten auferlegt werden, die der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch die Erhebung der Beiträge entstehen. Damit würde die Ausgabenlast aufgabenbezogen verteilt.

Des Weiteren sollen die personelle Verzahnung des Verwaltungsrates des Absatzfonds mit dem Aufsichtsorgan der Durchführungseinrichtung zur Absatzförderung aufgehoben, die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates erhöht und dessen Zusammensetzung geändert werden.

Zusätzlich erscheine es als geboten, die Fristen zur Entlastung der Vorstände von Absatzfonds und Holzabsatzfonds sowie zur Vorlage des Jahresabschlusses beider Fonds und die Amtszeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates des Holzabsatzfonds zu verlängern.

#### **B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/4692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der**

**Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 2

**Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache  
16/4149****C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/4692.

**D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Das Erstattungsverfahren führt beim Absatzfonds und dem Holzabsatzfonds sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu einem geringfügig erhöhten Vollzugaufwand.

Die Kostentragung durch den Absatzfonds und den Holzabsatzfonds, die bei beiden Anstalten aus dem jeweiligen Abgabenaufkommen zu bestreiten ist, führt zu einer entsprechenden Verringerung der aus dem Bundeshaushalt zu deckenden Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die der Bundesanstalt zu erstattenden Kosten der Erhebung der Beiträge und Abgaben betragen rund 2,5 Mio. Euro jährlich (davon rund 1,8 Mio. Euro bezüglich des Absatzfonds und 0,7 Mio. Euro hinsichtlich des Holzabsatzfonds).

**E. Sonstige Kosten**

Es ist nicht zu erwarten, dass die vorgesehenen Regelungen Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, haben werden.

Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht, da die Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz und die Abgaben nach dem Holzabsatzfondsgesetz unverändert bleiben.

**F. Bürokratiekosten**

Die Ressortabstimmung ist vor dem 1. Dezember 2006 eingeleitet worden.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4692 anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4149 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 28. März 2007

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Gustav Herzog**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gustav Herzog, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

### I. Verfahrensablauf

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 88. Sitzung am 22. März 2007 den gleich lautenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/4692** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2007 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4149** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Grundsätzlich bezwecken Absatzfondsgesetz und Holzabsatzfondsgesetz den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der deutschen Forst- und Holzwirtschaft zu fördern und zu sichern. Für diese Förderung des Absatzes der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und auch der deutschen Forst- und Holzwirtschaft im In- und Ausland sind zentrale Absatzförderungseinrichtungen auf der Ebene des Bundes unabdingbar. Um diese Einrichtungen zu finanzieren, werden in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft und in der Forst- und Holzwirtschaft Beiträge eingezogen, die durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhoben werden.

Die durch den Gesetzentwurf eingebrachten Änderungen im Absatzfondsgesetz und Holzabsatzfondsgesetz sollen dem Gebot einer aufgabenbezogenen Verteilung der Ausgabenlasten entsprechen, indem diese Gesetze um die Regelung zur Kostenerstattung für die Erhebung der Beiträge durch die BLE ergänzt werden.

Des Weiteren wird die im Absatzfonds geregelte Entsendung von Mitgliedern des Absatzfonds in den Aufsichtsrat der Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) aufgehoben. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Absatzfonds soll von 23 auf 25 erhöht werden. Dabei entfällt das Vorschlagsrecht des Aufsichtsrates der CMA, Vertreter aus seinen Mitgliedern zu benennen. So soll einer eventuell möglichen Interessenkollision von Mitgliedern, die gleichzeitig im Aufsichtsrat der CMA und eine Kontrollfunktion im Absatzfonds innehatten, vorgebeugt werden. Dafür wird das Vorschlagsrecht des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft erweitert, der nunmehr zwölf Vertreter benennen kann. Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft und der Deutsche Naturschutzring können künftig je einen Vertreter für den Verwaltungsrat der Absatzfonds benennen. Dabei werden die Amtszeiten des

Vorstandes und des Verwaltungsrates des Holzabsatzfonds denen der entsprechenden Gremien des Absatzfonds angeglichen. Die Frist für die Entlastung des Vorstandes wird verlängert.

Die bisherigen Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds sollen verlängert werden.

Bundesgesetzliche Regelungen sind zur zentralen Absatzförderung und zur Wahrung der Wirtschaftseinheit erforderlich. Uneinheitliche Regelungen der verschiedenen Bundesländer brächten für die o. a. Wirtschaftssektoren Nachteile. Von daher werden die besonderen Voraussetzungen für den Erlass von Bundesgesetzen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 72 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes als erfüllt angesehen.

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird auf den Begründungsteil im Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4692 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4692 in seiner 53. Sitzung am 28. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4692 in seiner 41. Sitzung am 28. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4692 in seiner 33. Sitzung am 28. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4692 in seiner 41. Sitzung am 28. März 2007 abschließend beraten. Dabei wurde die identische Vorlage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/4149 für erledigt erklärt.

Diese Vorlage wurde bereits am 28. Februar 2007 anberaten.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte am 13. Dezember 2006 beschlossen, eine

Anhörung zum Entwurf des Absatzfondsgesetzes durchzuführen. Die Anhörung erfolgte am 7. März 2007, zu der folgende Verbände/Institutionen, Einzelsachverständige und ein Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeladen waren:

#### Verbände/Institutionen/Bundesländer

- Deutscher Bauernverband
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Neuland e. V.  
Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung
- Verband Deutscher Mühlen e. V.

#### Einzelsachverständige

- Prof. Dr. Tilman Becker  
Lehrstuhl für Agrarmärkte und Agrarmarketing  
Institut für Agrarpolitik und Landwirtschaftliche Marktlehre der Universität Hohenheim
- Dr. Matthias Cornils  
Privatdozent Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Claus-Peter Witt  
Uelzena eG.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erläuterten, in Anbetracht der Entscheidungen der WTO und der EU-Agrarpolitik sei eine Absatzförderung in Deutschland notwendig. Dies sei auch dadurch bedingt, dass die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sehr heterogen strukturiert sei. Dabei sei es nicht nachvollziehbar, dass sich einzelne Wenige der Erhebung von Beiträgen durch die Solidargemeinschaft entziehen wollten. Die CMA und die Zentrale Preisberichterstattung seien notwendig.

Der jetzt zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf der Bundesregierung sei ursprünglich von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebracht worden. Die dazu durchgeführte Anhörung habe gezeigt, dass die eingebrach-

ten Änderungen notwendig und sachlich begründet seien. Aus der Stellungnahme eines Gutachters wurde auch deutlich, dass das bisherige und das geänderte Gesetz verfassungsgemäß seien und auch den neuen EU-Beihilferichtlinien für Agrarmarketing entsprächen. Der Gesetzgeber habe laut Gutachten in diesem Bereich einen großen Ermessensspielraum. Die Kritik am Absatzfonds werde aufgearbeitet; insgesamt sei aber ein Agrarmarketing notwendig.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, man werde dem Gesetzentwurf in der heute vorgelegten Fassung zustimmen, man habe jedoch eine andere Einschätzung von der Effizienz der Absatzförderung. Die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH sei nicht richtig aufgestellt. Dies beziehe sich sowohl auf die Punkte der finanziellen Effizienz als auch der Leistungserbringung. In diesen Bereichen müsse eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, eine Absatzförderung sei notwendig. Die Anhörung habe aber gezeigt, dass es durchaus Mängel gebe. So sei das System des Absatzfonds insgesamt intransparent. Die Zwangsbeiträge hätten für bestimmte Beitragszahler weniger Nutzen als für andere. Man sehe in der Zwangsmitgliedschaft den falschen Weg. Einige gemachte Änderungsvorschläge seien durchaus sinnvoll, insgesamt aber unzureichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die kleine Novelle, die jetzt vorliege, nicht zielführend für die weitere Diskussion um die Zukunft des Absatzfonds und des Systems der Absatzförderung durch Bewerbung und Vermarktung insgesamt sei. Von daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2007

**Marlene Mortler**  
Berichtersterterin

**Gustav Herzog**  
Berichtersterter

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichtersterter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichtersterterin

**Ulrike Höfken**  
Berichtersterterin





